



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0246/2014		Datum:	25.04.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 61.2 B-Plan MR
Gremienweg:				
20.05.2014	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 86 b "Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße" im Parallelverfahren - Konzeptionsbeschluss -			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt die Konzeption zu der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 86 b „Erweiterung der Gewerbefläche südlich Carl-Spaeter-Straße“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 86a, der das Betriebsgelände der ansässigen Fa. KMW (Konstruktion, Maschinen & Werkzeugbau GmbH & Co. KG) inklusive der zugehörigen, festgesetzten Kompensationsflächen umfasst, soll durch den Bebauungsplan Nr. 86b überplant werden. Die Überplanung verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Erweiterungsabsichten des ansässigen Unternehmens am etablierten Standort zu ermöglichen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86b wird daher gegenüber dem Geltungsbereich des zu überplanenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 86a vergrößert.

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stellt die Erweiterungsfläche zum Teil als geplante Sonderbaufläche und zum Teil als öffentliche Grünfläche (jeweils ohne nähere Zweckbestimmung) dar. Die Flächennutzungsplandarstellung soll gemäß der beabsichtigten Nutzung zur gewerblichen Baufläche geändert werden. Die Änderung erfolgt parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86b.

Bezüglich der konkreten Planungsinhalte wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.

Anlagen:

Planzeichnung
Begründung